

Kinderrechte in der Caritas

Leitlinie

zur Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonvention
in den Einrichtungen und Diensten
der Caritas

- zur Diskussion und Reflexion verbandlicher Praxis-

Stand: Juli 2008

Einführung

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Um den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, müssen Kinder alle dafür notwendigen Fähigkeiten erwerben und entfalten. Der Deutsche Caritasverband engagiert sich als Anwalt und Partner für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, indem er sich aktiv dafür einsetzt, dass für Kinder – besonders für diejenigen, die unter Benachteiligung leiden - förderliche Lebensbedingungen geschaffen werden. Ziel des Deutschen Caritasverbandes ist es, Kinder zu stärken, zu befähigen sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen nachhaltig zu verbessern¹. Sich für Kinder einsetzen heißt auch, sich für ihre Rechte zu engagieren, sie zu achten und zu stärken.

Kinder sind aufgrund gesellschaftlicher Strukturen, Vorurteile, Gewohnheiten und gesetzlicher Einschränkungen zu den eher machtlosen Bevölkerungsgruppen zu rechnen. Dies gilt umso mehr für Kinder, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft, Lebenslage, ihres Geschlechts, einer Behinderung oder als Angehörige einer kulturellen Minderheit zusätzlich oder mehrfach benachteiligt sowie stigmatisiert sind. Im Interesse der jungen Menschen, die den größten Belastungen ausgesetzt sind und zugleich auf geringe Ressourcen zurückgreifen können, ist es dem Deutschen Caritasverband ein besonderes Anliegen, das öffentliche Bewusstsein für die Lebenslagen dieser Kinder wachzurütteln und gerade zur Verwirklichung der Rechte dieser jungen Menschen aktiv beizutragen.

Die UN-Kinderrechtskonvention² ist das Dokument, in dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben sind. Mit ihrer Unterschrift verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, die Kinderrechte nachweislich in die nationale Gesetzgebung zu verankern und ihre Kinder- und Jugendpolitik danach auszurichten. Die Konvention wurde als Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes am 17. Februar 1992 vom Deutschen Bundestag in Kraft gesetzt ³.

-

¹ Siehe Anlage 1: Die Befähigungsinitiative des Deutschen Caritasverbandes, S. 11

² Siehe Anlage 2: UN-Kinderrechtskonvention, National Coalition, Nationaler Aktionsplan, S. 12-13

³ Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention eine einschränkende Erklärung abgegeben. Bereits im September 1999 hat der Bundestag die Regierung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung und Umsetzung der Kinderrechtskonvention aufgefordert. Sie ist jedoch bis heute dieser Forderung nicht nachgekommen.

Der Deutsche Caritasverband möchte seinen Beitrag bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland leisten, indem er sich selbst in die Pflicht nimmt, die UN-Kinderrechtskonvention in seinen Einrichtungen und Diensten flächendeckend umzusetzen und zu beachten. Der Deutsche Caritasverband erkennt die UN-Kinderrechtskonvention als verbindliche Grundlage seiner Arbeit an.

Das Engagement der Caritas für Kinder und Jugendliche und für deren Rechte ist geleitet vom Wohl des Kindes oder "best interests of the child", wie es in der UN-

Kinderrechtskonvention formuliert ist.

Die Caritas richtet sich bei ihrem Engagement für die Umsetzung der Kinderrechte am christlichen Menschenbild aus:

Jeder Mensch ist als individuelle Person mit einer unveräußerlichen Würde zu achten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, physischer, psychischer und sozialer Situation. Dies gilt für Menschen in jedem Lebensalter.

Daraus folgt die notwendige Anerkennung jedes jungen Menschen als Subjekt seines Denkens, Empfindens und Handelns und als Subjekt eigener Rechte.

Erst in der Begegnung mit dem Mitmenschen kann die einzelne Person ihre Freiheit entfalten. Gleichzeitig trägt der einzelne auch eine Verantwortung für das soziale Miteinander. Die ganze Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Wiederum sind junge Menschen auch fähig, nach ihren Möglichkeiten Verantwortung für das soziale Miteinander mit zu übernehmen. Die Solidarität zwischen den Generationen ist ein besonderes Anliegen der Caritas. Sie versteht sich als Solidaritätsstifterin in der Gesellschaft.

Die Caritas gewinnt ihre Motivation aus dem Glauben. Dieser besagt, dass die Welt sich einem barmherzigen Schöpfer verdankt und jeder Mensch von diesem Gott gewollt und geliebt ist. Ausdruck des christlichen Glaubens ist auch, dass Gott in seinem Mensch gewordenen Sohn Jesus Christus das Schicksal der Menschen - ganz besonders das der Armen, Rechtlosen und an den Rand Gedrängten - teilt. In seinem Sohn ist Gott solidarisch mit allen Menschen, unabhängig davon, ob der jeweilige Mensch an (einen) Gott glaubt oder nicht. Eine solche Orientierung der Botschaft Jesu ist Quelle und ein tragendes Fundament für das eigene Handeln. Sie ist aber auch eine ständige Herausforderung; man wird ihr nicht immer vollauf entsprechen. Sie bietet einen beharrlichen Anreiz, das eigene Handeln und die eigenen Wertmaßstäbe zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die Kinderrechte bieten

- einen geeigneten Bezugspunkt für die pädagogische Arbeit
- eine Plattform für die Einübung demokratischer Spielregeln, wenn es darum geht, die Belange von Erwachsenen und die Belange von Kindern abzuwägen und Aushandlungsprozesse zu gestalten
- Grundsätze für die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und von Demokratiefähigkeit
- eine Maßgabe für die Sicherung einer humanen, gesunden und kindergerechten Lebenswelt
- eine verbindliche Maßgabe für eine den Kindern und Jugendlichen gerechte Politik
- eine Handhabe, gegen Benachteiligungen und eine unzureichende F\u00f6rderung von Kindern und Jugendlichen vorzugehen
- Orientierung für eine dem Kind / dem Jugendlichen angemessenen Einstellung und Umgangsweise
- einen geeigneten Bezugspunkt, um den Sinn dafür zu schärfen, was es heißt, als Kind und Jugendlicher Rechte zu haben und sich an Rechte zu halten.

Zielsetzung dieser Leitlinie

Ziel ist es, die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention über alle Arbeitsfelder hinweg zu beachten und sie flächendeckend und umfänglich umzusetzen. Sie sind überall dort zum Tragen zu bringen, wo mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien mittelbar und unmittelbar zusammengearbeitet wird.

Daher richtet sich die Leitlinie an alle Einrichtungen und Dienste der Caritas, die mittelbar und unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten. Sie soll auch dazu beitragen, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Caritas die Kinderrechte zu thematisieren.

Die Leitlinie hat zum Ziel,

- die Aufmerksamkeit auf das Thema Kinderrechte zu lenken
 - die in der Konvention festgeschriebenen Rechte von Kindern und Jugendlichen bekannt und deren Bedeutung bewusst zu machen
 - die Verantwortungsträger in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Caritas,
 - für die Rechte von jungen Menschen zu sensibilisieren
 - darauf aufmerksam zu machen, dass Erwachsene verpflichtet sind, die Kinderrechte zu verwirklichen
 - Orientierung zu bieten bei der Auseinandersetzung und Identifikation mit den Kinderrechten
 - Anregungen zu geben bei der Umsetzung der Kinderrechte
 - und für eine Lobby-Arbeit im Sinne der Kinderrechte zu motivieren.
- einen umfassenden Diskurs zu den Kinderrechten in den einzelnen Arbeitsfeldern zu initiieren.
- die Einrichtungen und Dienste der Caritas aufzufordern, Strukturen und Prozesse im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen zu gestalten.
- alle Verantwortlichen dazu anzuregen, eine Kinderrechte-Kultur in der Caritas zu entwickeln.

Die Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt in 54 Artikeln die Rechte aller jungen Menschen von 0 bis 18 Jahren.

Für die Arbeit der Caritas sind folgende Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention unmittelbar von Bedeutung. Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention, die staatliche Verpflichtungen enthalten und die sich auf die internationale Ebene beziehen, werden in diesem Zusammenhang nicht benannt. Die Kinderrechte werden den Kategorien Überlebensrechte, Schutzrechte, Entwicklungs- und Förderrechte und Beteiligungsrechte zugeordnet.

Jeder junge Mensch hat das Recht ...

...auf Leben. (vgl. Art.6)

...auf gesunde Ernährung und einwandfreie medizinische Versorgung. (vgl. Art.24)

...nicht in Armut aufwachsen zu müssen und finanziell abgesichert zu sein ist. (vgl. Art.26, 27)

...dass sein Wohl bei allen Entscheidungen und allem Handeln vorrangig berücksichtigt wird. (vgl. Art.3, 18)

Überlebensrechte:

Alle Kinder haben das Recht darauf, in Sicherheit zu leben und darauf zu vertrauen, dass jemand für sie sorgt.

Jeder junge Mensch hat das Recht ...

...vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden (vgl. Art. 6, 17, 19, 26, 33, 34)

...gewaltfrei aufwachsen zu können und gewaltfrei erzogen zu werden (vgl. Art.19).

...dass seine Privatsphäre und Intimität geschützt werden (vgl. Art.12, 16)

... über seine Rechte informiert zu werden und zu erfahren, wie er Recht bekommt. (Teil 2 Verfahrensvorschriften Art. 42)

Schutzrechte:

Alle Kinder haben das Recht darauf, vor allem geschützt zu werden, was ihnen schadet. Sie werden davor geschützt, für Zwecke und Interessen anderer ausgenutzt zu werden.

Jeder junge Mensch hat das Recht ...

...verstanden, ernst genommen, wertgeschätzt, ermutigt und respektiert zu werden (vgl. Art.40).

...altersgemäß entsprechend seiner körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung gefördert zu werden (vgl. Art.3, 4, 28, 29).

...in einer kindgerechten Lebenswelt und gesunden Umwelt aufwachsen zu können (vgl. Art.24, 27).

...auf eine Erziehung, Bildung und Ausbildung, die seine Persönlichkeit sowie seine geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten fördert (vgl. Art.28, 29)⁴.

...auf Schutz und Förderung seiner Gesundheit (vgl. Art.24).

...auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (vgl. Präambel, Art.29).

...auf eigene Freiräume, Zeit und Raum für eine kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung. (vgl. Art. 31)

Entwicklungs- und Förderrechte:

Alle Kinder haben das Recht darauf, die Fähigkeiten und das Wissen zu erweben, das sie brauchen, um sich zu entwickeln und selbständig zu werden. Sie haben ein Recht darauf, dabei unterstützt zu werden.

Jeder junge Mensch hat das Recht ...

...aktiv am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können (vgl. Art. 2, 23, 39).

.. seine Meinung bilden und frei äußern zu können (vgl. Art.12, 13)

...dass seine Meinung bei Entscheidungen, die ihn betreffen, seinem Alter und seiner Reife entsprechend angemessen berücksichtigt wird (vgl. Art.12).

...auf altersgerechten Zugang zu Informationen, die von sozialem und kulturellem Nutzen sind (vgl. Art. 13, 17)

... Kontakt zu seiner Familie zu halten soweit dies möglich ist und dem Wohl des jungen Menschen dient (vgl. Art. 7,8,9)

Beteiligungsrechte:

Alle Kinder haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht.

⁴ Aus Sicht der Caritas ist zu problematisieren, dass für Kinder ohne deutschen Pass und ohne geregelten Aufenthaltsstatus nicht die gleichen Rechte gelten, und der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3) verletzt wird (siehe dazu Anlage 2)

Anregungen zur Diskussion der Kinderrechte

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten der Caritas konsequent zu berücksichtigen, ist eine umfassende Auseinandersetzung mit der Intention dieser Rechte eine unabdingbare Voraussetzung. Die folgenden Fragen sollen eine Reflexion anstoßen und Impulse geben für die "Übersetzung" der Kinderrechte in den praktischen Arbeitsalltag.

Die folgenden Fragen sind als Anregungen zu verstehen:

Fragen zur Reflexion der Situation in der Organisation

- Welche Bedeutung haben die Kinderrechte für die Aufgabenbereiche Ihrer Organisation?
- In welchen Schlüsselprozessen spielen die Kinderrechte in Ihrer Organisation eine Rolle?
- Wird der Vorrang des Kindeswohls bei Entscheidungen und Maßnahmen in Ihrer Organisation sichergestellt?
- Wo und wie sind die Kinderrechte in Ihrer Organisation verankert?
- Woran wird sichtbar, dass die Kinderrechte in Ihrer Organisation umgesetzt werden?
- Wer nimmt sich im Konfliktfall in Ihrer Organisation der Interessen des Kindes bzw. des Jugendlichen an?
- Wer prüft in Ihrer Organisation die Verantwortlichkeiten und Verfahrensweg zur Rechtsdurchsetzung?
- Wer kümmert sich in Ihrer Organisation darum, dass Entscheidungen in einer für das Kind oder dem Jugendlichen zuträglichen Zeitspanne zustande kommen und ihre Beachtung sichergestellt wird?
- Was wird in Ihrer Organisation getan, um die Kinderrechte umzusetzen?
- Welche Schwierigkeiten gibt es in Ihrer Organisation bei der Umsetzung der Kinderrechte?
- Was ist zukünftig zu tun, um die Kinderrechte konsequenter in Ihrer Organisation umzusetzen?
- Gibt es in Ihrer Organisation eine Lobby-Arbeit zur Sicherung und Umsetzung der Kinderrechte?

Fragen zur Reflexion mit Kindern und Jugendlichen

- Was bedeutet es, Rechte zu haben?
- Wozu gibt es Kinderrechte?
- Welche Kinderrechte gibt es?
- Welche Rechte sind Euch wichtig?
- Wo wird dieses Recht Eurer Einschätzung nach verletzt?
- Was müsste Eurer Meinung nach getan werden, um das Kinderrecht einzulösen?

Anforderungen an die Umsetzung der Kinderrechtskonvention

Die Qualitätsanforderungen geben den Trägern von Diensten und Einrichtungen Anregungen, auf welche Art und Weise die Kinderrechte im Kontext des Qualitätsmanagements in die praktische Arbeit einfließen können.

Sie ermöglichen eine qualitätsgestützte Implementierung der Kinderechte in das Organisationsgefüge und Leistungssystem der Einrichtungen und Dienste.

Qualitätsanforderung - Organisation

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas begreifen die Umsetzung der Kinderrechte als eine fortwährende Aufgabe in der eigenen Organisation.

Praxisindikatoren

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas

- kennen und beachten die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Sicherung der Kinderrechte
- nehmen in ihren Leitbildern, Konzeptionen und QM-Handbüchern Bezug zu den Kinderrechten
- berücksichtigen die Kinderrechte in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation
- berücksichtigen die Kinderrechte bei aktuellen, der Weiterentwicklung und der Entwicklung neuer Leistungsangebote
- berücksichtigen die Kinderrechte in ihrem Alltag
- verfügen über ein System der institutionellen Beteiligung und des Beschwerdemanagements
- prüfen, inwieweit die einzelnen Kinderrechte in der Organisation umgesetzt und bei Entscheidungen, Prozessen und Strukturen berücksichtigt werden
- verfügen über ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit das mindestens Aussagen macht zu:
 - o zielgruppengerechte Ansprache (Kinder Jugendliche Erwachsene)
 - o Bekanntmachung der Konventionen und Kinderrechte
 - Thematisierung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- richten ihr politisches Engagement auf die Kinderrechte aus
- arbeiten nur mit Partnern zusammen, die die Kinderrechte berücksichtigen
- beziehen die Kinder und Jugendlichen und deren Familien bei allen sie betreffenden Fragen und Themen aktiv mit ein
- haben festgelegt, wie die Rechte auf die konkrete Arbeit (z.B. Gruppenregeln, Hausordnungen etc.) zu übertragen sind

Qualitätsanforderung - Kinder und Jugendliche

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas entwickeln zur Umsetzung der Kinderrechte Verfahren, die sich an dem methodischen Vorgehen "Rechte haben, Rechte kennen, Recht bekommen und Recht tun" orientieren.

Praxisindikatoren

Die Einrichtungen und Dienste der Caritas

- haben Möglichkeiten der kinder- und jugendgerechten Mitsprache und Konfliktbearbeitung dauerhaft in ihrer Organisation und ihren Leistungsangeboten eingerichtet
- verfügen über ein Konzept zur Durchsetzung berichtigter Ansprüche im Kontext von Kinderrechten
- vermitteln den jungen Menschen ihre Rechte in der für sie geeigneten Form und üben diese im Zusammenleben und –arbeiten ein
- nutzen Instrumente der Partizipation und des Beschwerdemanagements für die Realisierung demokratischer Lebens- und Handlungsformen
- beschreiben die Maßnahmen, die unternommen wurden und/oder vorgesehen sind, die Bestimmungen der Konvention umfassend und in aktiver Weise Erwachsenen ebenso wie Kindern bekannt zu machen.
- befähigen Kinder, Jugendliche und deren Familien in ihrer Selbstbestimmung und fördern ihre Selbsthilfepotenziale und dokumentieren die Entwicklungsfortschritte im Rahmen der Hilfeplanung
- befähigen junge Menschen, selbständig als Akteure in politischen und sozialen Entscheidungsprozessen ihre Partizipationsrechte wahrzunehmen und nutzen dafür unterschiedlichsten Lernfelder und Formen der Beteiligung und Mitsprache
- schärfen bei den jungen Menschen den Sinn dafür, was es heißt, als Kind und Jugendlicher Rechte zu haben und sich an Rechte zu halten.

Anlage 1: Die Befähigungsinitiative des Deutschen Caritasverbandes

Ausgelöst vom Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (März 2005) hat die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes im Oktober 2005 die Befähigungsinitiative "Mach dich stark für starke Kinder – eine Kampagne für benachteiligte junge Menschen" ins Leben gerufen. Mit dieser Kampagne will die Caritas den Blick auf Kinder und Jugendliche, die unter Benachteiligung leiden, richten, sie stärken und ihnen Perspektiven eröffnen. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas sind aufgefordert, sich noch mehr für diese bedrängten jungen Menschen zu engagieren, weitere Beiträge zur Verbesserung ihrer Lebenschancen zu leisten und Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihre eigenen Stärken, Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu entwickeln.

Die Befähigungsinitiative basiert auf dem Konzept der Befähigungsgerechtigkeit. Danach haben Staat und Gesellschaft die Aufgabe, die verfügbaren Ressourcen so zu verteilen, dass eine Entfaltung der Fähigkeiten für jeden Einzelnen möglich ist.

Befähigungsgerechtigkeit ist mehr als Chancengleichheit und etwas anderes als Verteilungsgerechtigkeit: junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen brauchen ggf. mehr Chancen und müssen mehr Ressourcen erhalten.

Das Konzept der Befähigungsgerechtigkeit ist ein ressourcenorientierter sozialpolitischer Ansatz, der Selbstbestimmung und Beteiligung forciert und den Menschen als Träger eigener Fähigkeiten und Kompetenzen in den Mittelpunkt stellt.

Damit ist ein direkter Zusammenhang zu den Kinderrechten gegeben. Kinder sind Träger von Grundrechten. Achtsam mit jungen Menschen umzugehen, bedeutet zuallererst, ihre Rechte anzuerkennen und zu gewährleisten. Als Teil der Gesellschaft ist es Aufgabe der Caritas, Kinderrechte zu achten und zu schützen und Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihre Rechte auch selbst wahrnehmen zu können.

Die vorliegende Leitlinie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention zeigt auf, wie dies in den Einrichtungen und Diensten der Caritas geschehen kann.

Anlage 2: UN-Kinderrechtskonvention, National Coalition, Nationaler Aktionsplan

Die UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde das "Übereinkommen über die Rechte des Kindes", die UN-Kinderrechtskonvention, von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig beschlossen. In den 54 Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention sind völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards formuliert, um die Würde, die Entwicklung, das Überleben und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen sicher zu stellen. Inzwischen haben 192 Staaten das Abkommen ratifiziert. Mit ihrer Unterschrift haben sie sich dazu verpflichtet, die Rechte der Kinder anzuerkennen und national zu verwirklichen. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention am 6. März 1992 mit einigen Vorbehalten unterzeichnet. Diese beziehen sich vor allem auf ausländerrechtliche Fragen. Unbegleitete Flüchtlingskinder werden ab 16 Jahren ausländerrechtlich wie Erwachsene behandelt und bekommen keinen juristischen Beistand. Zudem werden sie meist von Schul- und Ausbildung ausgeschlossen. Kinder ohne Aufenthaltspapiere sind von allen Schutzrechten ausgeschlossen. Sie haben nicht einmal Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Auch beim Zugang zu Bildung wie bei einer möglichen Förderung nach SGB III oder BaföG werden in Deutschland Unterschiede gemacht. Minderjährige Flüchtlingskinder werden je nach Status von kinderspezifischen sozialen Leistungen wie Kinder- oder Elterngeld ausgeschlossen. Der Deutsche Caritasverband hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung die ausländerrechtlichen Einschränkungen zurück nimmt.

Die National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wurde in Deutschland, wie in den meisten anderen Unterzeichnerstaaten auch, eine National Coalition eingerichtet. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, denen die Realisierung der Kinderrechte ein zentrales Anliegen ist. Der National Coalition in Deutschland gehören etwa hundert Verbände und Initiativen vor allem aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an. In ihr ist auch der Deutsche Caritasverband vertreten.

Die National Coalition hat unter anderem die Aufgabe, die regelmäßige offizielle Berichterstattung der Bundesregierung an den UN-Kinderrechtesausschuss in Genf über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland kritisch zu begleiten und ergänzende Berichte vorzulegen. Sie will in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten

fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention organisieren, bei der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte mitwirken und die Einrichtungen z.B. der Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer pädagogischen und politischen Arbeit mit den Kinderrechten unterstützen.

Mit der vorliegenden "Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas" greift der Deutsche Caritasverband das oben genannte Anliegen der National Coalition auf.

Der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 - 2010

Der Nationale Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010" (NAP) ist das Konzept der Bundesregierung für die Umsetzung der internationalen Kinderrechtskonvention auf nationaler Ebene. Der NAP wurde von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet. Beteiligt waren neben Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Kinder und Jugendliche selbst. Grundanliegen des deutschen Nationalen Aktionsplanes ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern mit dem Ziel, ein kindergerechtes Deutschland zu gestalten. In dem Nationalen Aktionsplan wurden messbare Ziele, konkrete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention definiert. Die Bundesregierung will diese Ziele gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen sowie allen politischen und gesellschaftlichen Kräften umsetzen.

Folgende sechs Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt, denen aus der Sicht der Bundesregierung eine Schlüsselstellung für mehr Kinderfreundlichkeit zukommt:

- Chancengleichheit in der Bildung,
- Aufwachsen ohne Gewalt,
- Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung von gesunden Umweltbedingungen,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder und Jugendlichen
- Internationale Verpflichtungen.

Anlage 3: Arbeitsmaterialien und Projekte

Kinderrechte-Plakate

das Plakat "Wir haben Rechte" für die Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfen

erstellt vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

Karlstraße 40 79104 Freiburg

E-Mail: bvke@caritas.de

das Plakat "Jugendliche haben Rechte" für die Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

erstellt vom Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchenund Frauensozialarbeit - Deutschland e.V.

Karlstraße 40 79104 Freiburg

E-Mail: invia@caritas.de

das Plakat "Kinder haben Rechte" für die Tageseinrichtungen für Kinder

erstellt vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V. Karlstraße 40

79104 Freiburg

E-Mail: ktk-bundesverband@caritas.de

Die jeweiligen Plakate können über die oben genannten Adressen bezogen werden.

Handreichungen

KripS[©] entwickeln – KripS[©] anwenden Handbuch Krisenintervention und gewaltpräventive Settings.

Herausgeber: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart / AGE - Arbeitsgemeinschaft der Diente und Einrichtungen für Erziehungshilfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2004

»Koffer voller Kinderrechte«.

Ein Medienkoffer zusammengestellt vom KiKo-Büro für Kinder und Kommunikation im Auftrag des BMFSFJ.

Der Koffer wendet sich an Erwachsene, die in Schulen und außerschulischen Institutionen mit Kindern zwischen 8 und 12 Jahren zusammen leben und arbeiten. Er enthält ausgewählte und in der Praxis erprobte Informations- und Handlungsmaterialien zum Thema "Kinder-

rechte" für Kinder und Erwachsene, sowie einen Leitfaden mit methodisch-didaktischen Anregungen.

KiKo – Büro für Kinder und Kommunikation Löwengasse 27 Haus B · 60389 Frankfurt/Main

E-Mail: KI-KO@t-online.de

"Kinderrechte- Starter-Pack"

"Kinderrechte- Starter-Pack" der National Coalition

Es bietet Informationen rund um das Thema Kinderrechte und enthält: jeweils die gerade aktuelle Ausgabe des NC Infobrief, Kinderrechte-Poster, jeweils die aktuelle Publikation aus der Reihe "Die UN-Konvention umsetzen...", Broschüre Kinderrechte sind Menschenrechte, Kinderrechte Postkarten, Kinderrechte-Pin, NC-Aufkleber, eine NC Selbstdarstellung, NC/AGJ Publikationsliste

Stückpreis 20€ (15 € reduziert für die Mitglieder der NC).

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

E-Mail: info@national-coalition.de

Bestellungen über die Homepage www.national-coalition.de

Spiele

"Kleine Haie"

Elke Kaika, Uli Geissler. Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen (EkvW), produziert von Ravensburger 3-5 Spieler, ab 8 Jahren.

In spielerischer Art und Weise und mit viel Spaß vermittelt das Spiel "Kleine Haie" die Inhalte der UN-Kinderrechts-Konvention. Orientiert an der Lebenswirklichkeit von Kindern und altersadäquat konzipiert, werden die für Kinder wichtigsten Artikel zu den Kinderrechten beispielhaft vermittelt. Neben Situationen und Fragen zu den Kinderrechten müssen von den Spielenden kreative Aufgaben bewältigt werden. Im Spielverlauf wird geraten, umschrieben, vorgespielt und gezeichnet. Als Spielfiguren ziehen die sympathischen kleinen Haie über einen großen, farbig gezeichneten Spielplan, der spannende Abenteuer ermöglicht.

Preis: 18,- EUR

Bezug: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen

Tel: 02304/755-188 Fax: 02304/755-248

Projekt "Habakuk®"

Das Projekt Habakuk ist eine Initiative der Caritas in Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Annette Schavan.

Die "Initiative Habakuk®", die von der Aktion Mensch gefördert wird, hilft Kindern, Jugendlichen und Familien in Not ihre Rechte bzw. Rechtsansprüche zu sichern und ihre Position bei Verfahren der Hilfeentscheidung und –gewährung zu stärken.

Mit Hilfe von Pat(inn)en) werden Kinder, Jugendliche und Familien persönlich beraten. Die Pat(inn)en stehen im Netzwerk im direkten Kontakt mit den Hilfesuchenden. In den Regionen stehen ihnen kompetente Mentor(innen) und überregional Juristen und Rechtsanwälte beratend zur Verfügung

Literatur

AFET (Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.): Kindeswohl und Kinderrechte. Orientierungen und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention. AFET Sonderveröffentlichung Nr. 9/2007. Hannover. 2007

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Bonn 2000

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Ein Kinderreport zum Nationalen Aktionsplan. Berlin 2006

Deutscher Kinderschutzbund (Hsg.): Meine Rechte. UN-Konvention über die Rechte. Teil 1, 5-8 Jährige; Teil 2, 9 -12 Jährige; Teil 3, 13-18 Jährige. Eigenverlag des DKSB Bundesverband e.V., Hannover 1997 -Hier werden Kindern ihre Rechte altersangemessen vermittelt.

Essers, Ilka/Schmitz, Renate: Kinder-Trainings. Spiele, Übungen und Impulse zur Thematisierung von Gewalt und Rassismus in der Arbeit mit Kindern. Gewalt Akademie, Villigst 2003

Fountain, Susan: Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr. Kinderrechte kennenlernen und verwirklichen. Eine Aktivmappe für Jugendliche ab 10. Hrsg. von Unicef/Deutsches Kinderhilfswerk/Deutscher Kinderschutzbund e.V./Kindernothilfe e.V./terre des hommes. Verlag an der Ruhr, Mühlheim an der Ruhr 1996

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hg.): Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston. Index für Inklusion. Tageseinrichtungen für Kinder. Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Frankfurt am Main. 2006

Grosse-Oetringhaus, Hans-Martin: Kinder haben Rechte – überall. Aktions- und Informationsbuch. Elefanten Press, Berlin 1993. Dieses Buch informiert in einfacher Form über die wichtigsten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention und bietet Methoden, Geschichten und Ideen zur Bearbeitung in Kindergruppen.

IGFH u. a. (Hg.): Rechte haben - Recht kriegen. Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen. Juventa, Votum, 2003

Liebel, Manfred: Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. Juventa Verlag (Weinheim) 2007. 240 Seiten. ISBN 3-7799-1884-6.

Motakef, Mona: »Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen«. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin 2006

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hg.): Kinderrechte sind Menschenrechte: Impulse für die zweite Dekade 1999-2009

Portmann, Rosemarie: Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten. Don Bosco Verlag; München 2001 - Vor dem Hintergrund, dass nur wer seine Rechte kennt, sie auch einfordern und danach handeln kann, gibt das Buch Hintergrundinformationen zur UN-Kinderrechtskonvention im genauen Wortlaut und in einer kindgerechten Version. Es enthält Aktionen, Handlungsvorschlägen und zahlreiche Spielideen.

Schick, Benno / Kwasniok, Andrea: Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt. Hrsg. vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 6. Auflage. 2007. - Eine ausführliche und bunt illustrierte Broschüre mit Texten zu den verschiedenen Kinderrechten. Gut geeignet für Kinder zum selber lesen. Kostenlose Bestellung unter: http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen

Suntinger, **Walter/Weber**, **Barbara**: Alle Menschenrechte für alle. Informationen zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung. Hrsg. vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Wien o. J.

Links

UN-Kinderrechtskonvention http://www.national-coalition.de

Nationaler Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutsch- http://www.bmfsfj.de

land 2005-2010"

National Coalition Deutschland http://www.national-coalition.de

BMFSFJ - Kinderministerium http://www.kinder-ministerium.de

http://tivi.zdf.de Logo!

Quality4Children: Qualitätsstandards für die Betreuung von http://www.quality4children.info

fremd untergebrachten Kindern in Europa

http://www.amadeu-antonio-stiftung.de

Amadeu Antonio Stiftung & RAA Berlin. Interkulturelle Beiträge Jugend & Schule No. 8.

Unser Haus der Kinderrechte.

Menschenrechtsbildung für demokratische Kultur

Deutsche Liga für das Kind www.liga-kind.de

Die Kinderschutz-Zentren http://www.kinderschutz-zentren.org

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. http://www.dkhw.de

http://www.kinderpolitik.de http://www.kindersache.de

Herausgeben von:

Referat Kinder- und Jugendhilfe

der Zentrale

des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Karlstr.40 79104 Freiburg Tel.: 0761/200-226 Fax: 0761/200-634

Roland.Fehrenbacher@caritas.de

Die Leitlinie Kinderrechte in der Caritas wurde erstellt von einer Arbeitsgruppe "Monitoring Kinderrechte" der DCV-Bundesfachkonferenz Kinder- und Jugendhilfe

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Barbara Ringkowski, Regine Rosner, Michael Spielmann, Theo Breul, Hans-Peter Häußermann, Roland Fehrenbacher

Freiburg, im Juli 2008

Druckerei Birkeneck im Jugendwerk Birkeneck, 85399 Hallbergmoos